

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft vom 19.03.2024
in der Schlossberghalle in Dettingen unter Teck

Beginn: 17:04 Uhr Ende: 17:09 Uhr

§§ 1 – 2 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Kirchheim unter Teck

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadträtin Marianne Gmelin

Stadtrat Jens Hildebrandt

ab 17:08 Uhr, vor Beschlussfassung § 1 ö

Stadtrat Andreas Kenner

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadtrat Dr. Thilo Rose

Stadtrat Wilfried Veese

ab 17:06 Uhr, vor Beschlussfassung § 1 ö

Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller

Stadtrat Rainer Kneile

Entschuldigt

Stadtrat Ulrich Kübler

aus beruflichen Gründen verhindert

Dettingen unter Teck

Bürgermeister Rainer Haußmann

Frau Birgit Brenner

Frau Maria Häfele

Herr Andreas Hummel

Frau Ulrike Schweizer

Frau Yvonne Thillmann

Notzungen

Bürgermeister Sven Haumacher
Herr Alfred Bidlingmaier
Herr Hans Prell
Herr Helmut Langguth

Entschuldigt

Herr Ulrich Blattner

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (Bürgermeister)

Schriftführer/in

Frau Hanna Müller

**Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck, Notzingen
- 2. erneute öffentliche Auslegung
(Auslegungsbeschluss)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 30.12.2022 / 13.02.2023 / 10.08.2023 / 11.10.2023 / 22.01.2024.
2. Zustimmung zur Begründung vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 30.12.2022 / 14.02.2023 / 10.08.2023 / 11.10.2023 / 22.01.2024.
3. Zustimmung zum Umweltbericht vom 01.03.2022 in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen.
4. Auftrag an die Verwaltung, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen sowie die Begründung (Entwurf) gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (2. erneute öffentliche Auslegung) und die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

** Aufgrund des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe entsprechend § 3 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann die Zahl der Ja-Stimmen von der Zahl der Anwesenden abweichen.*

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez.
Müller